



Monitoring Report Nr. 8 Strafverfahren gegen Onesphore R.

14./15. Verhandlungstag/ 12. und 13. April 2011

Leitung und Koordination: Prof. Dr. Christoph Safferling, Philipp Graebke, Florian Hansen, Sascha Hörmann, Nils Schmelzter

I. Zusammenfassung

Sowohl der 14. wie auch der 15. Verhandlungstag wurden durch die Aussage von jeweils zwei Zeugen dominiert. Man sprach außerdem über die Hinzuziehung von psychiatrischen Sachverständigen zur Beurteilung von Zeugenaussagen und über das Bestehen einer Annex-Kompetenz des Gerichtes, tateinheitlich zu § 220a begangene Taten abzuurteilen.

II. Materielle rechtliche und prozessuale Erörterungen

Die Zeugen Z15 und Z16 sprachen über den Ablauf der Ereignisse in Ruanda und über Organisation und Struktur der Flüchtlingslager. Beide äußerten sich außerdem zu einigen Personen, die im Rahmen der Vorfälle eine Rolle spielten. Auch Zeuge Z17 erläuterte den Ablauf der Vorfälle, außerdem machte er Aussagen zur Person des Angeklagten. Zeuge Z18 äußerte sich zur aktuellen Situation in Ruanda.

Gegenstand eines längeren Gesprächs am 14. Verhandlungstag war ein Antrag, zur Beurteilung der Glaubwürdigkeit von Zeugenaussagen psychiatrische Sachverständige hinzuzuziehen. Nachdem die Beteiligten sich hierzu geäußert hatten, einigte man sich darauf, einen Zeugen zurückzustellen und zunächst die Gutachter zu hören. Über den Antrag werde man später noch einmal sprechen.

An beiden Tagen ging der Vorsitzende auf Fragen des Strafanwendungsrechts ein. Insbesondere steht die Möglichkeit einer Annex-Kompetenz des Gerichts zur Aburteilung tateinheitlich zu § 220a begangener Taten im Raum. Der BGH habe in verschiedenen Entscheidungen offen gelassen, ob das deutsche Strafrecht anwendbar sei, sofern die Voraussetzungen von § 220a StGB a.F. nicht erfüllt seien.

III. Trial Management

1. Öffentlichkeit

Am 14. Verhandlungstag waren einschließlich des Monitoring-Teams 14 Zuschauer zugegen. Darunter befand sich ein Vertreter der Presse. Am 15. Prozesstag befanden sich neben dem Monitoring-Team noch dreizehn Zuschauer, darunter zwei Journalisten.

2. Organisatorisches

Der Vertreter der Nebenklage wurde am 14. Verhandlungstag vom Vorsitzenden beim Stellen einiger Fragen unterbrochen. Diese Fragen seien irrelevant, so hieß es. Als, ebenfalls am 14. Prozesstag, ein Zeuge über Flüchtlingsbewegungen und Milizenrouten sprach, versammelten sich die Beteiligten am Richtertisch und betrachteten eine Landkarte während die Zeugenaussage fortgesetzt wurde. Vom Zuschauerraum aus konnte man während dieses 19-minütigen Vorgangs dem Verfahrensgang nicht folgen. Die Akustik im Saal war gerade am 14. Tag erneut schlecht, insbesondere bei Zeugen gab es enorme Schwierigkeiten, das Gesprochene zu verstehen.

3. Verhandlungsbeginn und -ende, Verhandlungsdauer

<i>Datum</i>	<i>Tag</i>	<i>Beginn</i>	<i>Unterbrechungen</i>	<i>Ende</i>	<i>Verhandlungsdauer</i>
12.04.2011	14	10:00	11:50 bis 12:35 14:00 bis 14:07	14:20	3h 28min
13.04.2011	15	10:07	11:50 bis 12:35	13:05	2h 16min
Insgesamt:	15				41h 37min